

Niederschrift

über die 09. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 12.09.2019 im Sporthallentreff in Rantrum.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 24:00 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Henning Weitze
2. Gemeindevertreter Matthias Bachmann
3. Gemeindevertreter Walter Carstens
4. Gemeindevertreter Carsten Dircks
5. Gemeindevertreter Roland Fischer
6. Gemeindevertreter Lars Günther
7. Gemeindevertreter Michael Franzke
8. Gemeindevertreter Torsten Haase
9. Gemeindevertreter Bernd Michalski
10. Gemeindevertreter Michael Sünram
11. Gemeindevertreter Christian Theimer
12. Gemeindevertreter Melf Thiesen
13. Gemeindevertreter Christian Thomsen

Entschuldigt fehlt:

14. Gemeindevertreter Christian Franke

Außerdem sind anwesend:

Michael Schefer, Amt Nordsee-Treene als Schriftführer
Ausschussvorsitzender des Bau- und Wegeausschusses Frank Jebe
Architekt Frank Rudolph
sowie 17 Zuhörerinnen und Zuhörer,
darunter Helmuth Möller von der Presse

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 8. Sitzung am 25.07.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
- 5.a. Genehmigung zur Auftragsvergabe zur Entsorgung von Bauschutt auf der Ausgleichsfläche*
6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
- 6.a. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüro für die Verkehrsführung im Rahmen des Schulneubaus*
7. Bericht des Werkleiters
8. Anfragen aus der Gemeindevertretung
9. Vorstellung der Planung zur Nutzungsänderung für das alte Sportheimgebäude durch Architekt Frank Rudolph
- 9.a. Beratung und Beschlussfassung zur Nutzungsänderung des alten Sportheimgebäudes in ein Bürger - und Jugendzentrum

10. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 und die Änderung des F-Planes der Gemeinde Rantrum
 11. Vorstellung des Projektfahrplanes für den Schulneubau resultierend aus der Sitzung vom 14.08.2019
 - 11.a. Beratung und Beschlussfassung über das Ausschreibeverfahren der Gebäude- und Fachplanung für den Schulneubau*
 12. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. GP Joule zu einem gemeindlichen Energie - und Wärmekonzept
 13. Beratung und Beschlussfassung über mögliche Obergrenzen und Vergabe von Restplätzen für auswertige Schülerinnen und Schüler*
 - 13.a. Beratung und Beschlussfassung über Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Rantrumer Grundschule*
 14. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 1.11.2017 für eine Einbeziehungssatzung für das Gebiet nördlich der Raiffeisenstraße, westlich der Straße Dörpstedt und östlich der Nicolaus-Bachmann Straße
- Nicht öffentlich**
15. Steuerangelegenheiten
 16. Grundstücksangelegenheiten
 17. Personalangelegenheiten

(* = siehe TOP 2a)

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Weitze eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Rantrum ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

a) Dringlichkeitsanträge

b) Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

a) Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Es werden folgende Anträge zur Änderung und Erweiterung der Tagesordnung gestellt:

Bürgermeister Weitze: Erweiterung um Tagesordnungspunkte 5.a.) 6a) 11a)

- **5.a. Genehmigung zur Auftragsvergabe zur Entsorgung von Bauschutt auf der Ausgleichsfläche**
- **6.a. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüro für die Verkehrsführung im Rahmen des Schulneubaus**
- **11.a. Beratung und Beschlussfassung über das Ausschreibeverfahren der Gebäude- und Fachplanung für den Schulneubau**

Bürgermeister Henning Weitze: Absetzen des Tagesordnungspunktes 13

Der Tagesordnungspunkt 13 „Beratung und Beschlussfassung zum Umfang der Kostenbeteiligung der Gemeinden Oldersbek und Schwabstedt an der Schülerbeförderung“ ist zu streichen, da zukünftig die Schülerbeförderung der Gemeinden Oldersbek und Schwabstedt zur Rantrumer Schule über den ÖPNV geregelt werden kann.

Gemeindevertreter Franzke: Erweiterung um Tagesordnungspunkt 13 und 13 a)

- **13. Beratung und Beschlussfassung über mögliche Obergrenzen und Vergabe von Restplätzen für auswertige Schülerinnen und Schüler**
- **13.a. Beratung und Beschlussfassung über Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Rantrumer Grundschule**

Die Gemeindevertretung stimmt der geänderten und erweiterten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Tagesordnung wird entsprechend geändert (siehe oben).

- b) Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung die Beratung und Beschlussfassung folgender Tagesordnungspunkte „nicht öffentlich“ durchzuführen:
- TOP 15 Steuerangelegenheiten
 - TOP 16 Grundstücksangelegenheiten
 - TOP 17 Personalangelegenheiten

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 8. Sitzung am 25.07.2019

- a) Aus der Gemeindevertretung kommt der Hinweis, dass es im Tagesordnungspunkt 2a) dritter Absatz statt „SPF-Fraktion“ korrekt „SPD/FDP-Fraktion“ heißen muss.
- b) Aus der Gemeindevertretung kommt der Hinweis, dass unter Tagesordnungspunkt 12) der erste Satz im dritten Absatz „Die geplante Verkehrsführung wird erläutert“ zu streichen ist.

Die Originalniederschrift wurde entsprechend abgeändert. Mit diesen Änderungen wird die Niederschrift über die 8. Sitzung am 25.07.2019 einstimmig bei zwei Enthaltungen festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

- a) Die **Kindertagesstätte** hat ihr **30-jähriges Jubiläum** in einem angemessenen Rahmen gefeiert. Ein Dank für die gute Organisation geht an die Einrichtungsleitung.
- b) In einer Einwohnerversammlung am 13.08.2019, zu der alle **Einwohner des B-Plans 8** eingeladen waren, wurde erneut über die Wärmeversorgung gesprochen. Leider gibt es immer noch keine Einigung.
- c) Das kleine **Waldgrundstück** an der Ecke Wallgap/Norderende wurde nunmehr an einen privaten Eigentümer verkauft.
- d) Das **Grundstück für den Schulneubau** an der Ecke Bannony/Mehrensweg wurde erworben.
- e) Die **Elektro-Ladesäule beim Marktreff** wurde mittlerweile repariert.
- f) Die **Erdarbeiten der Bürgerbreitband-Netzgesellschaft** sind nahezu abgeschlossen. Die ersten Abschnitte konnten bereits abgenommen werden. Mit der Fertigstellung ist Anfang Oktober 2019 zu rechnen.
- g) Die stricte Ahndung von **Falschparkern beim Freibad** hat zu 14 Bußgeldverfahren geführt. Die Bevölkerung wurde vorab informiert, dass das Parken im Parkverbot nicht nur verkehrswidrig, sondern auch höchst gefährlich für die vielen Kinder ist, die sich hier naturgemäß aufhalten.
- h) **Am 23.09.2019** findet eine **Kindergartenausschusssitzung** statt. Bürgermeister Weitze bittet alle Gemeindevertreter hier zu erscheinen, denn u.a. wird die KiTa-Leitung einen ausführlichen Bericht vortragen.

- i) **Am 19.09.2019** findet eine **Schulausschusssitzung** statt. Bürgermeister Weitze bittet eingehend alle Gemeindevertreter zu erscheinen, denn u.a. wird es Informationen und erste konkretere Planungen zum Schulneubau geben.
- j) Am 06.09.2019 wurde in der 8. Amtsausschusssitzung Frank Feddersen zum neuen **leitenden Verwaltungsbeamten** (LVB) bestimmt. In der 9. Amtsausschusssitzung am 01.10.2019 wird er offiziell bestellt.
- k) Der Bauhof stellt fest, dass **illegale Entsorgungen von Gartenabfällen** und Bauschutt in den Gemeindegräben und anderen kommunalen Grünstreifen zunehmen. Dies ist kein „Kavaliersdelikt“, denn die Entsorgung kostet der Gemeinde viel Geld, das anderweitig fehlt.
- l) Es ist in letzter Zeit vermehrt vorgekommen, dass in den Vorraum zum Marktreff genutzte **Hundekotbeutel** geworfen wurden. Sollte der Verursacher dabei erappt werden, erfolgt eine Anzeige. Die Strafen für derartige Vergehen sind mittlerweile recht hoch.
- m) Das gemeindeeigene **Grundstück beim ehemaligen Bahnhof** wurde nunmehr eingemessen.
- n) Da das **Geschwindigkeitsmessgerät** des Amtes defekt ist, überlegen verschiedenen Gemeinden des Amtes, sich ein eigenes gemeindliches Gerät anzuschaffen. Die Gemeindevertretung Rantrum spricht sich einstimmig dagegen aus.

5.a. Genehmigung zur Auftragsvergabe zur Entfernung von Bauschutt auf der Ausgleichsfläche

Bürgermeister Weitze erläutert, dass auf der Ausgleichsfläche in der Südermarsch Schuttalagerungen vorhanden waren, die mit den Grundsätzen einer renaturierten Ausgleichsfläche nicht im Einklang stehen. So wurde im Rahmen einer Sofortmaßnahme eine beschränkte Ausschreibung für den Abtransport des Bauschuttes vorgenommen. Der Auftrag wurde an den günstigsten Anbieter, der Firma Thorsten Maas aus der Südermarsch, vergeben. Auftragsvolumen: 14.161,- €

Die Gemeindevertretung genehmigt die Vorgehensweise.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

- a) Der Ausschussvorsitzende Frank Jebe berichtet aus der letzten Sitzung des **Bau- und Wegeausschusses** vom 10.09.2019 (siehe Ausschussprotokoll).
- b) Der Ausschussvorsitzende Frank Jebe des Bau- und Wegeausschusses berichtet aus der letzten gemeinsamen Sitzung des **Bau- und Wegeausschusses /Schulausschusses** (siehe Ausschussprotokoll).
- c) Bürgermeister Weitze gibt bekannt, dass es am 16.09.2019 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Nordsee-Treene eine nicht-öffentliche informelle Sitzung geben wird, in der es um sehr **wichtige planerische Informationen zum Schulneubau** geht. Alle Gemeindevertreter und alle Ausschussmitglieder des Bau- und Wegeausschusses sowie alle Mitglieder des Schulausschusses werden aufgefordert, hieran teilzunehmen.
- d) Gemeindevertreter Christian Theimer berichtet, dass der **Hasenmarkt** am 30.11.2019 beim „neuen“ Bürger- und Jugendzentrum stattfindet. Maßgeblich für die Organisation sind (solange der Ortskulturring für die Organisation nicht zur Verfügung steht) Christian Theimer, Bernd Michalski und Lars Günther.
- e) Bürgermeister Weitze berichtet, dass die Gemeinde derzeit bestrebt ist, das Abwasser- und die Kläranlage an den **Wasserverband Treene** zu übergeben. Am 16.09.2019 werden diesbezüglich weiterführende Gespräche stattfinden.

6.a. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüro für Verkehrsführung im Rahmen des Schulneubaus

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung umgehend ein Planungsbüro für folgende Maßnahmen zu beauftragen:

- Verkehrskonzept für die Zuwegung zur Schule, vorrangig über den südlichen Bereich des Dorfes in Einbeziehung anderer Möglichkeiten mit der Prämisse der Entlastung des Dorfkerns (Straßen: Bannony / Mehrensweg / Gruppweg / Bassacker / Buschweg)
- Flächenkonzept im Bereich Platz am Schwimmbad
- Ausbau Bannony, Wegführung Ehrenhain
- Parkplatzfläche am Ehrenhain
- Parkplatzfläche bei der Reithalle
- Außenbereich der Schule

Die Gemeindevertretung berät über den Vorschlag des Bau- und Wegeausschusses und beschließt ein Planungsbüro mit der Planung zu betrauen.

- **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

7. Bericht des Werkleiters

- a) Der Vertrag mit dem TSV konnte zum Abschluss gebracht werden.
- b) Das neue Schließsystem für sämtliche Gebäude und Einrichtungen der Gemeinde konnte dank erheblicher Unterstützung durch den Bauhof nahezu abschließend eingerichtet werden.

8. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden keine Anfragen gestellt.

9. Vorstellung der Planung zur Nutzungsänderung für das alte Sportheimgebäude durch Architekt Frank Rudolph

Der Architekt Frank Rudolph stellt seine Planung vor. Die Gemeindevertretung berät sehr ausführlich. Insbesondere werden folgende Maßnahmen angesprochen:

- a) Durch die zahlreichen baulichen Veränderungen der Rohrleitungen besteht bei den sanitären Anlagen und Duschen im Wohnmobilbereich ständig die Gefahr, dass Legionellen entstehen. Der gesamte Bereich muss dringend komplett saniert werden. Die Arbeiten haben Vorrang und sollten außerhalb der Saison in Angriff genommen werden.
- b) Durch mehrere An- und Umbauten des Gebäudes ist die Wasserleitung zum Schwimmbad mittlerweile völlig unterdimensioniert. Hier muss eine neue Leitung verlegt werden.
- c) Die Hydranten für die Löschwasserversorgung sind zu weit entfernt. Im Rahmen der Umgestaltung der Straße Bannony soll hier Abhilfe geschaffen werden.
- d) Auch die Elektroversorgung bzw. die Stromleitungen sind durch die vielen An- und Umbauten des Gebäudes unterdimensioniert. Hier müssen zumindest im Veranstaltungsbereich neue Stromleitungen verlegt werden. Dies setzt umfangreiche Arbeiten an der Stromverteilung bzw. am Sicherungskasten voraus.
- e) Da die sanitären Anlagen im Wohnmobilbereich komplett saniert werden, sollte in diesem Zuge auch eine komplette Sanierung der übrigen sanitären Anlagen in Angriff genommen werden.

9.a Beratung und Beschlussfassung zur Nutzungsänderung des alten Sportheimgebäudes in ein Bürger - und Jugendzentrum

- a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung den Architekt Frank Rudolph mit den weiteren Planungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung die unter Tagesordnungspunkt 9 aufgeführten Sanierungsarbeiten durchzuführen.

- **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

c) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung die Nutzungsänderung des alten Sportheimgebäudes in ein „Bürger- und Jugendzentrum“.

- **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

10. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 und die Änderung des F-Planes der Gemeinde Rantrum

Carsten Dirks verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

In der Sitzung am 01.11.2017 wurde der Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan südlich der „Alten Dorfstraße“, westlich des „Mehrensweg/Moorhof“ und östlich der Straße „Am Sportplatz/Am Lagedeich“ mit dem Planungsziel „Überplanung des Gebietes, Einrichten von Parkplätzen“ gefasst. Der Auftrag wurde an Planungsbüro Methner erteilt. Dabei sollte der komplette vorhandene Sportbereich incl. Schwimmbad überplant, die Kurve an der Ecke Am Sportplatz/Bannony entschärft, das danebenliegende Grundstück mit einem Parkplatz belegt werden und am nördlichen Ende des Parkplatzes eine Wohnfläche entstehen. Nachdem erste Überlegungen entstanden, eine Schule zu bauen, wurde der Planer gebeten zu warten, um auch den Neubau der Schule in die Planung einzubeziehen. Da jetzt ein Standort gefunden wurde, sollte der Aufstellungsbeschluss erweitert bzw. neu gefasst werden.

Empfehlungsbeschluss

Für das Gebiet südlich der "Alten Dorfstraße", westlich der Straße "Mehrensweg/Moorhof" und östlich der Straße "Am Sportplatz/Am Lagedeich" wird ein B-Plan aufgestellt und der F-Plan geändert.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung Sportanlagen, Parkplätze und Schule sowie Wohnbebauung Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, inklusive der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, soll das Planungsbüro Methner beauftragt werden. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

- **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Carsten Dirks von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Carsten Dirks betritt den Sitzungsraum.

11. Vorstellung des Projektfahrplanes für den Schulneubau resultierend aus der Sitzung vom 14.08.2019

Bürgermeister Weitze verliest das Ergebnisprotokoll der informellen Sitzung am 14.08.2019. In dieser informellen Sitzung wurden die nachfolgend aufgeführten Themen besprochen und man einigte sich auf folgende Vorgehensweisen:

- a) Es soll kein Architektenwettbewerb durchgeführt werden.
- b) Der Fokus aller Gemeindevertreter soll künftig auf die Planung und Umsetzung auf Basis des vorliegenden Entwurfs und der Kostenermittlung gerichtet sein.
- c) Das neue Schulgebäude wird auf dem Grundstück von Bernd Lorenzen errichtet.
- d) Bürgermeister Weitze soll umgehend das Bodengutachten in Auftrag geben.
- e) Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Michael Franzke, Roland Fischer und Christian Theimer, wird eine gemeinsame Sitzung mit der Oldersbeker Gemeindevertretung vorbereiten, hierfür wird Bürgermeister Weitze mit dem Oldersbeker Bürgermeister einen Termin vereinbaren.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, sich an den Festlegungen aus der informellen Sitzung zu halten.

- **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

Nachdem nunmehr Architekt Methner die Kosten ermittelt hat, wird eine Beschlussfassung zum folgenden Tagesordnungspunkt erforderlich.

11.b. Beratung und Beschlussfassung über das Ausschreibeverfahren der Gebäude- und Fachplanung für den Schulneubau

Bürgermeister Weitze verliest den Beschlussvorschlag der Amtsverwaltung:

Für die Umsetzung des Projektes „Neubau einer Grundschule“ werden voraussichtlich keine EU-Fördermittel in Anspruch genommen. Demzufolge wird die Fördermittelprüfung aus der Sicht des nationalen Fördermittelgebers geprüft. Der nationale Gesetzgeber interpretiert die Forderungen der Vergabeverordnung (VgV) für die Vergabe öffentlicher Aufträge so, dass „alle gleichartigen Leistungen“ bei der Bestimmung des Schwellenwertes addiert werden müssen und dass die einzelnen Leistungsbilder der HOAI (Gebäudeplanung Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung etc.) jeweils für sich gesehen „gleichartige Leistungen“ sind. Sofern die geschätzten Honorare pro Leistungsbild über 221.000 Euro netto liegen, sind die Leistungen EU-weit auszuschreiben. Die Splittung der zu vergebenden Leistungen (z.B. im Bereich der technischen Ausrüstung in den Anlagengruppen Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) ist bei der Berechnung des Schwellenwertes irrelevant. Dies stellt die „übliche“ Vergabepraxis dar, sofern keine EU-Fördermittel in Anspruch genommen werden sollen.

Es wird dringend empfohlen, zumindest die Leistungen für „Gebäude und Innenräume“ sowie „Techn. Ausrüstung“ gem. den Bestimmungen der VgV EU-weit auszuschreiben.

Dennoch gibt es auch bei dieser Vorgehensweise ein gewisses Restrisiko, da in den letzten Jahren einige Richter die Sichtweise des EU-Gesetzgebers bei ihrer Urteilsbegründung herangezogen haben, wonach „gleichartige Leistungen“ all die Leistungen sind, die bei der Planung (z.B. eines Gebäudes) in einem funktionalen Gesamtzusammenhang stehen, sprich: alle Planungsleistungen, die bei dem jeweiligen Bauvorhaben anfallen.

Sofern die Summe aus Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, technische Ausrüstung, Freianlagen, ggf. Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke etc. über 221.000 Euro netto betragen, müssen alle Leistungen EU-weit ausgeschrieben werden. Ausnahme: Leistungen, die kleiner als 80.000 Euro sind und in der Summe dieser Leistungen nicht mehr als 20% aller Planungsleistungen betragen.

Die Amtsverwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung mindestens die Gebäudeplanung sowie die Planung für die technische Ausrüstung EU-weit auszuschreiben. Des Weiteren ist die Vergabe folgender Leistungen in einem beschränkten Vergabeverfahren durchzuführen und zu vergeben:

Freianlagenplanung, Planung der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung, Schallschutz und Raumakustikplanung, Bodenmechanik, Vermessung und Brandschutzplanung.

- EU – Vergabeverfahren, Gebäudeplanung und Technische Ausrüstung durch die GMSH
- Beschränkte Vergabeverfahren der weiteren Planungsleistungen durch die Amtsverwaltung

In der anschließenden regen Diskussion werden die Argumente ausgetauscht. Die Gemeinde ist sich dahingehend einig, dass durch eine EU-weite Ausschreibung unnötige Zeit verloren geht und dieser Umstand mehr als ärgerlich ist. Es wird auch festgestellt, dass damit eine rechtzeitige Fertigstellung des Schulneubaus zum Schuljahr 2022/2023 sehr schwer einzuhalten sein wird. Auch ist man nicht begeistert, dass der Auftrag an einen Planer gehen könnte, der die hiesigen Besonderheiten nicht oder nur unzureichend kennt.

Es wird überdies vorgeschlagen, den Förderantrag zurückzuziehen, so dass die Vergaberichtlinien die Gemeinde in der Auftragsvergabe weder zeitlich noch formell behindern.

Der Schulneubau wird jedoch auch als gigantische finanzielle Herausforderung gesehen. Ein Verstoß gegen die Vergaberichtlinien könnte möglicherweise dazu führen, dass die dringend benötigten (und eigentlich ohnehin viel zu geringen) Fördermittel noch zusätzlich gekürzt oder gar ganz gestrichen werden.

Auf Antrag der CDU-Fraktion unterbricht Bürgermeister Weitze die Sitzung für 10 Minuten, damit sich die Fraktionen beraten können.

Anschließend werden die Argumente noch einmal ausgetauscht und abschließend stellt Bürgermeister Weitze folgende drei Vorgehensweisen zur Abstimmung:

- I. Wie von der Verwaltung vorgeschlagenen, werden zumindest die Leistungen für „Gebäude und Innenräume“ sowie „Techn. Ausrüstung“ gem. den Bestimmungen der VgV EU-weit ausgeschrieben.
- II. Die Vergaberichtlinien bezüglich einer EU-weiten Ausschreibung werden ignoriert und es erfolgt eine beschränkte Ausschreibung (mit der Gefahr, dass dann Fördermittel gekürzt oder sogar gestrichen werden).
- III. Rücknahme des Förderantrages, so dass die Gemeinde eine beschränkte Ausschreibung durchführen kann, weil der Verstoß gegen die Vergaberichtlinien dann keine Sanktionen nach sich ziehen könnten.

Die Gemeindevertretung stimmt mit 8 Stimmen bei 5 Gegenstimmen für Vorschlag I. Somit sind (wie von der Verwaltung vorgeschlagen) die Leistungen für „Gebäude und Innenräume“ sowie „technische Ausrüstung“ gem. den Bestimmungen der VgV EU-weit auszuschreiben. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren unverzüglich einzuleiten.

Zur Vervollständigung wird vermerkt, dass 4 Gemeindevertreter für den Vorschlag II votierten und ein Gemeindevertreter für den Vorschlag III votierte. Enthaltungen gab es nicht.

12. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. GP Joule zu einem gemeindlichen Energie - und Wärmekonzept

Ein Konzept der Firma GP Joule war der Einladung beigefügt. Bürgermeister Weitze erläutert den Sachverhalt. Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung die Gelegenheit zur weiteren Beratung an den Bau- und Wegeausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung über mögliche Obergrenzen und Vergabe von Restplätzen für auswertige Schülerinnen und Schüler

Gemeindevertreter Franzke trägt die Angelegenheit vor. Die Gemeindevertretung Rantrum beauftragt den Schulausschuss über folgende Punkte zu beraten und eine Empfehlung für die anstehende Schulkonferenz zu beschließen:

- Mögliche Obergrenzen für die Aufnahme von Schüler*innen an der Grundschule Rantrum (Schulobergrenze oder Klassenobergrenzen).
- Kriterien für die Vergabe von Restplätzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13.a. Beratung und Beschlussfassung über Neuaufnahme von Schülerinnen und Schüler an der Rantrumer Grundschule

Gemeindevertreter Franzke trägt die Angelegenheit vor. Die Gemeindevertretung Rantrum beschließt für das Schuljahr 2020/21 der Aufnahme der Schulanfänger in Klasse 1 keine Obergrenze zu setzen, auch wenn der derzeitige Schulkörper nur insgesamt 4 Klassenräume aufweist. Die Gemeindevertretung prüft und diskutiert vorab mögliche Lösungen, um einer eventuellen Zweizügigkeit der Klassenstufe 1 im Schuljahr 2020/21 angemessen und pädagogisch verträglich begegnen zu können. Sobald absehbar ist, dass die Anmeldezahlen für die kommende Klasse 1 die Schüler*innen Zahl von 28 überschreitet, wird die Gemeinde Rantrum die geeigneten Maßnahmen in die Wege leiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.11.2017 für eine Einbeziehungssatzung für das Gebiet nördlich der Raiffeisenstraße, westlich der Straße Dörpstedt und östlich der Nicolaus-Bachmann Straße

Die Einbeziehung des Grundstückes wurde von der Eigentümerin beantragt. Die Gemeindevertretung hat den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Einbeziehung des Grundstückes gestaltete sich schwierig, da eine wohnbauliche Nutzung nicht durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche geprägt ist. Am 28.08.2019 hat die Eigentümerin den Antrag telefonisch zurückgezogen, da sich andere Möglichkeiten ergeben haben.

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss vom 01.11.2017 für eine Einbeziehungssatzung aufzuheben. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Öffentlichkeit wird für die folgenden Tagesordnungspunkte auf Beschluss der Gemeindevertretung ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Nicht öffentlich

- 15. **Steuerangelegenheiten**
- 16. **Grundstücksangelegenheiten**
- 17. **Personalangelegenheiten**

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt, die Beschlüsse werden - soweit datenschutzrechtlich möglich - bekannt gegeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt Bürgermeister Weitze sich bei allen Gemeindevertretern für die konstruktive Mitarbeit. Er wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg.

Bürgermeister

Schritfführer